Munich Marvels Softball Club e.V.

Aufnahmeantrag

Ja, ich will Marvel werden!

Antragsteller

.....

Titel, Vorname, Nachname

.....

Geburtsdatum, Geschlecht

.....

E-Mail Adresse

.....

Telefonnummer (optional), Nationalität (optional, aber Pflicht für DBV/MSLB)

.....

Anschrift (optional, aber Pflicht für DBV/MSLB): Straße, Postleitzahl, Ort, Land

Jährlicher Mitgliedsbeitrag:
☐ 70€ für Vollzahler
☐ 30€ für Studierende
☐ 30€ für passive Mitglieder

Mit Abgabe des Aufnahmeantrages (und Annahme durch den Vorstand) werden Sie Mitglied des Vereins. Der Beitrag von der Aufnahme bis zum Jahresende wird anteilig berechnet. Familien zahlen maximal 140€. Die Kündigung der Mitgliedschaft muss mit sechswöchiger Frist zum Jahresende schriftlich erfolgen.
Ich erkenne die Satzung des Munich Marvels Softball Club e.V. an.

.....

Ort, Datum, Unterschrift

Version vom 2.2.2025

1. Vorstand
Christian Salz
Fasanenstr. 139
82008 Unterhaching
T 0173-7761390

2. Vorstand
Steffen Henkel
Adenauerring 8
81737 München

Schatzmeister
Florian Staiger
Adams-Lehmann-Str. 77
80797 München

Schriftführer
Sabine Kost
Agnes-Bernauer-Str. 74a
80687 München

Munich Marvels Softball Club e.V.

Datenschutzerklärung

Der Verein Munich Marvels Softball Club e.V. erhebt mit dem Beitritt die folgenden Daten seiner Mitglieder: Name, Geburtsdatum, Geschlecht, E-Mail Adresse, Anschrift, Telefonnummer. Diese Daten werden im Rahmen der Mitgliedschaft intern verarbeitet und gespeichert.

Datenweitergabe an den BLSV?

☐ Ja
Ich willige ein, dass meine Daten Name, Geburtsdatum, Geschlecht an den BLSV (Bayerischer Landes-Sportverband e.V.) gemeldet werden. Die Meldung dient zu Verwaltungs- und Organisationszwecken des BLSV. Darüber hinaus erhalte ich den Versicherungsschutz der ARAG-Sportversicherung.
Ich kann diese Einwilligung jederzeit in meinen Profileinstellungen auf der Webseite oder per E-Mail an info@marvels.de widerrufen.

☐ Nein
Ich lehne es ab, dass Daten an den BLSV gemeldet werden. Es besteht kein Versicherungsschutz der ARAG-Sportversicherung.
Ich kann eine Einwilligung aber jederzeit in meinen Profileinstellungen auf der Webseite oder per E-Mail an info@marvels.de nachreichen.

Datenweitergabe an den DBV?

☐ Ja
Ich willige ein, dass meine Daten Name, Geburtsdatum, Nationalität, Geschlecht, Anschrift (Straße, PLZ, Ort, Land) an den DBV (Deutscher Baseball und Softball Verband e.V.) gemeldet werden. Die Meldung dient zur Erstellung einer Spielerliste, die zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb in der Mixed Softball League Bayern (MSLB) notwendig ist.
Ich kann diese Einwilligung jederzeit in meinen Profileinstellungen auf der Webseite oder per E-Mail an info@marvels.de widerrufen.

☐ Nein
Ich lehne es ab, dass Daten an den DBV gemeldet werden. Eine Turnierteilnahme (MSLB) ist dann nicht möglich.
Ich kann eine Einwilligung aber jederzeit in meinen Profileinstellungen auf der Webseite oder per E-Mail an info@marvels.de nachreichen.

Die vorstehenden Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich einverstanden.

.....

Ort, Datum, Unterschrift

Version vom 4.10.2020

Munich Marvels Softball Club e.V.

Vereinssatzung

§ 1 Name, Sitz

Der Verein führt den Namen "Munich Marvels Softball Club". Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden; nach der Eintragung lautet der Name "Munich Marvels Softball Club e.V.". Der Verein hat seinen Sitz in München.

§ 2 Zweck, Verbandszugehörigkeit, Aufgaben, Gemeinnützigkeit

(1) Die Aufgabe des Vereins ist die Förderung der Sportart Softball. Der Verein wie auch seine einzelnen Mitglieder gehören dem Bayerischen Landessportverband an.
(2) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Förderung sportlicher Übungen und Leistungen.
(3) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
(4) Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
(5) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke ist das Vermögen zu steuerbegünstigten Zwecken zu verwenden.

§ 3 Eintritt von Mitgliedern

Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet nach schriftlichem Antrag der Vorstand.

§ 4 Austritt von Mitgliedern

Ein Mitglied kann jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstands aus dem Verein austreten.

§ 5 Ausschluß von Mitgliedern

Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es schuldhaft in grober Weise die Interessen des Vereins verletzt. Über den Ausschluß beschließt die Mitgliederversammlung, wobei eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen erforderlich ist.

§ 6 Mitgliedbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

§ 7 Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem Stellvertreter des Vorsitzenden, dem Schatzmeister und dem Schriftführer. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer eines Jahres gewählt; er bleibt jedoch auch nach Ablauf seiner Amtszeit bis zur Neuwahl im Amt. Jedes Mitglied des Vorstands ist allein zur Vertretung des Vereins berechtigt.

§ 8 Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt. Außerordentliche Mitgliederversammlungen finden statt, wenn es im Interesse des Vereins erforderlich ist oder wenn die Einberufung einer derartigen Versammlung von einem Fünftel der Mitglieder schriftlich dem Vorstand verlangt wird; dabei sollen die Gründe angegeben werden.

§ 9 Einberufung der Mitgliederversammlung

Mitgliederversammlungen werden vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden durch einfachen Brief einberufen. Dabei ist die vom Vorstand festgelegte Tagesordnung mitzuteilen. Die Einberufungsfrist beträgt zwei Wochen.

§ 10 Ablauf der Mitgliederversammlung

Mitgliederversammlungen werden vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden geleitet; ist auch dieser verhindert, wählt die Mitgliederversammlung einen Versammlungsleiter. Durch Beschluß der Mitgliederversammlung kann die vom Vorstand festgelegte Tagesordnung geändert oder ergänzt werden. Über die Annahme von Beschlußanträgen entscheidet die Mitgliederversammlung mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; Stimmenthaltungen gelten als ungültige Stimmen. Zum Abschluß von Mitgliedern und zu Satzungsänderungen ist eine Mehrheit von drei Viertel, zu Änderung des Vereinszwecks und zur Auflösung des Vereins eine solche von neun zehntel der abgegebenen Stimmen erforderlich. Abstimmungen erfolgen grundsätzlich durch Handaufheben; wenn ein Drittel der erschienenen Mitglieder dies verlangt, muß schriftlich abgestimmt werden.

§ 11 Protokollierung

Beschlüsse sind unter Angabe des Ortes und der Zeit der Versammlung sowie des Abstimmungsergebnisses in einer Niederschrift festzuhalten; die Niederschrift ist vom Schriftführer zu unterschreiben.

München, den 12. März 1996